

Merseburger Kreisblatt.



Abonnementspreis: Vierteljährlich bei den Aus-
trägern 1,20 Mk., in den Ausgabestellen 1 Mk., beim
Postbezug 1,50 Mk., mit Beleggeld 1,92 Mk. Die
einzelne Nummer wird mit 16 Pf. berechnet. —
Die Expedition ist an Wochentagen von früh
7 bis abends 7, an Sonntagen von 8^{1/2} bis 9 Uhr
geöffnet. — Druckstunden der Redaktion abends
von 6^{1/2} bis 7 Uhr.

Insertionsgebühr: Für die 6 gepaltene Korpus-
zeile oder deren Raum 20 Pf., für Privat- in
Merseburg und Umgegend 10 Pf., für periodische
und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung.
Komplizierter Satz wird entsprechend höher berechnet.
Notizen und Notizen außerhalb des Inseratenpreises
40 Pf. — Sämtliche Annoncen-Bureaus nehmen
Insertate entgegen.

Tageblatt für Stadt und Land.

(Amtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikations-Organ vieler anderer Behörden.)
Gratisbeilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Der Nachdruck der amtlichen Bekanntmachungen und der Merseburger Lokal-Nachrichten ist ohne Genehmigung nicht gestattet.

Nr. 303.

Freitag, den 25. Dezember 1908.

148. Jahrgang.

Die nächste Nummer des „Kreis-
blatts“ erscheint am
Montag, den 28. Dezember,
nachmittags.

Abonnements-Einladung.

Hierdurch laden wir zum Bezuge des
Kreisblatts auf das 1. Quartal 1909 ein.

Das Kreisblatt ist nach wie vor dasjenige
Blatt, welches in den meisten gebildeten Ge-
meinden der Stadt und des Merseburger Aus-
liegs. Es steht auf festem materiellem Boden u.
ist befreit, auf dieser Basis mit weiter bauen
zu helfen und für den Gedanken einzutreten,
daß eine starke Hohegollern-Monarchie den
unzerstörbaren Fels bildet in den brandenden
Wellen der wechselnden politischen Tages-
strömungen. Das ist das A und O unserer
politischen Richtung.

Alle Tagesneuigkeiten werden schnell und
kurz gebracht.

Bezugs- und Inseratenpreis bleiben unver-
ändert.

Der Verlag des
„Merseburger Kreisblatts.“

Zwangsvollstreckung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das
in Merseburg, Unteraltenufer 15 belegene,
im Grundbuche von Merseburg Band 17
Blatt 864 zur Zeit der Eintragung des Ver-
steigerungsvermerkes auf den Namen des
Handarbeiters **Karl Hoffmann** und dessen
Ehefrau **Kanna geb. Mangold** in Merseburg
eingetragene Grundstück: Wohnhaus mit Hof-
raum unermessen Unteraltenufer 15 mit
einem Gebäudenebenwert von 377 M.
jährlich an

20. Februar 1909, vormittags 9 Uhr
durch das unterzeichnete Gericht — an der
Gerichts-Stelle — Zimmer Nr. 19 versteigert
werden.

Merseburg, den 21. Dezember 1908.

Königliches Amtsgericht.

Durch Ausschlußurteil vom 18. Dezember 1908
sind die Sparfassenbücher der städtischen Spar-
kasse zu Merseburg a) Nr. 40 528 über
232,79 M. für Theodor Sieber; b) Nr. 40 531
über 20,80 M. für Willy Sieber; c) Nr. 68 876
über 62,93 M. für Kurt Sieber; d) Nr. 68 877
über 78,07 M. für Gertrud Sieber; e) Nr. 68 874
über 285,29 M. für Walter Sieber; f) das
Sparfassenbuch der Kreisparfasse hier Nr. 13 925
für Theodor Sieber hier ausgestellt, für
kraftlos erklärt worden.

Merseburg, den 19. Dezember 1908.

Königliches Amtsgericht.

Der Plan über die Errichtung einer ober-
irdischen Telegraphenlinie an der Straße
Merseburg-Raumburg (Saale) bei
Röhschen liegt von heute ab 4 Wochen bei
dem Postamt in Merseburg aus.

Salle (Saale), 23. Dezember 1908.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Hüttenheim. (2908)

Weihnachtsgedanken.

Das liebe, traute Fest ist wieder da, von
den Kindern lang herbeigeholt, von den
Großen auch so gern alljährlich begrüßt:
Weihnachten! Man spricht vom Zauber der
deutschen Weihnacht. Der strahlende Tannen-
baum mit seinem Immergrün und seinem
reigen Schmuck, die Bescherungstafeln mit
ihren sinnigen Ueberraschungen, das Jubeln
der Kleinen und die herzliche Freudenstim-
mung des ganzen Hauses, — ja man hat
recht: Das ist ein einzig schönes deutsches
Familienfest. Und selbst in die Dachstüb-
chen und Kellerwohnungen fällt ein lichter
Schimmer. Der Kummer des Tages soll ein-
mal gebannt und vergessen sein. Die Armut
ist ein schwer drückendes Ding, und gerade
um Weihnachten mag sie manchen Seufzer
auspressen, aber zum Christfest triumphiert
das freundliche, milde, bezügliche Wohl-
tun. Geben ist seliger, denn nehmen! Das letzte
egotistische Streben und Schöpfen tritt zurück
und man begreift's, was für eine hohe
Freude es ist, anderen — auch Fernstehenden,
eine Freude zu machen. Ein Jubelton soll
sein, so will es das weichgestimmte Herz,
überall; und man fühlt sich eins im Ver-
langen nach Licht und Leben und man weiß
mit Willenbucht zu empfinden: „Da geben
Licht und Tote auf, da kommt der Kinder
Jubelhauf, aus Ähren und aus Fenstern
bricht der Herzen warmes Lebenslicht; be-
zwingen ist die tote Nacht, zum Leben ist die
Lieb' erwacht, der alte Gott bildet lächelnd
drei, — des Lichts uns froh und fröhlich sein!
Weihnacht! Weihnacht!“

Stimmungszauber kann etwas Wunder-
häßliches sein, aber es ist nicht alles im
Leben und es ist nicht die eigentliche Haupt-
sache bei Weihnachten. Eine grundsätzliche
Weltauffassung kommt in Betracht. Das
Christfest kann nur dort einen lebendigen
Segen bringen, wo man den bestimmten
Christlichen Weihnachtsglauben hat. Daß der
alte treue Gott aus Liebe seinen eingeborenen
Sohn gab, das ist das Schöne an der lieben
Weihnachtszeit. Ein unergründliches Wunder
für den Verstand; aber mag unser Menschen-
geist immerhin vor Ehrfurcht still stehen, mit
einem kindlich frohen und demüthigen Herzen
wird geglaubt, und dieser Glaube kann tief
leerer Wahn sein. Haben doch schon Millio-
nen Menschen an und in diesem gottgesandten
Jesus ihr einziges, letztes Heil gesehen. Ja,
daß uns das Christkind geschenkt ward, soll
uns eine Würdigung dafür sein, daß Gott uns
auch sonst nur das Beste und Allerheiligste
beschenken will. Und so wollen wir als glück-
liche Christenleute wieder einmal froh und
dankbar bekennen: Ehre sei Gott in der Höhe
und Freude auf Erden und den Menschen ein
Wohlfelgen!

König Otto von Bayern.

Die letzten Nachrichten aus Schloß Füssen-
ried bei München, wo der gestirnte König
Otto von Bayern nun seit 30 Jahren als
Gesessener wohnt, lauten bedenklich. Es
wird von einwandfreier Seite berichtet, daß
die Erregungszustände immer häufiger und
stärker auftreten und die körperlichen Kräfte
so rapid abnehmen, daß sogar die Vermutung
besteht, König Otto werde das kommende
neue Jahr nicht mehr erleben. Damit würde
ein Füssenrieder sein Ende erreichen, das in
höchstem Maße tragisch genannt werden muß.
Das dunkle Verhängnis des Irrensinn, das

auf König Otto noch weit schwerer lastete,
als auf seinem Bruder, dem unglücklichen
König Ludwig, mag sich im Hause Wittels-
bach schon seit geraumer Zeit vorbereitet
haben und auf die fortwährenden Familien-
verbindungen mit dem Hause Habsburg-
Lothringen zurückzuführen sein, wenn auch
natürlich die liberal-partikularistische Presse
Bayerns der Mutter der beiden Prinzen,
der Prinzessin und Prinzessin, die Schuld gibt.

König Otto wurde am 27. April 1848 als
jüngster Sohn des Königs Maximilian II.
und seiner Gemahlin Maria Hedwig, Prinz-
essin von Preußen, geboren. Infolge eines
Schicksals, den die Königin in jener ausge-
regten Revolutionszeit hatte, war er zwei
Monate zu früh zur Welt gekommen, so daß
die Ärzte ihn zunächst nicht für lebensfähig
hielten. Dennoch kräftigte sich der junge
Prinz zusehends, er geschnitte sich, ebenso wie
sein der Jahre älterer Bruder Ludwig, durch
schöne, edle Tüchtigkeit aus, wurde infolge seiner
Begabung, seines reichen Gemüths und seiner
großen Lebenswürdigkeit bald der Liebling
des ganzen Hofes und galt wegen seines
Nüchterns und seiner Gewissenhaftigkeit als
Muster in der bayerischen Königsfamilie.
Durch eingehenden Unterricht in den huma-
nitätswissenschaften vorgebildet, besuchte er die
München-Universität. Daneben wurde auch
seine militärische Ausbildung nicht vernach-
lässigt, so daß er 1863 Unterleutnant wurde
und 1866 Hauptmann. Als solcher machte er
den Feldzug gegen Preußen mit und gab
dabei öfter Beweise von Mut und Ent-
schlossenheit, so daß es nicht auffällig war,
als ihn sein Bruder, der im Jahre 1864 den
Königsthron bestiegen hatte, 1870 ins Haupt-
quartier entsandte, wo er einer Abtheilung des
großen Generalstabes zugewiesen wurde.

Hier zeigte er, der sich bis dahin, von
kleinen Absonderlichkeiten und Ueberschwen-
gigkeiten abgesehen, tadellos benommen hatte,
plötzlich ein gänzlich verändertes Ge-
halten. Unklare Ideen und Handlungen (er for-
scherte zum Beispiel mit dem Feind und
wollte um jeden Preis Frieden schließen)
ließen hier zum ersten Mal eine Störung
der geistigen Funktionen vermuten und führten
zu so unheilbaren Vorkommnissen, daß Prinz
Otto zwangsweise aus dem Hauptquartier
entfernt und nach Nymphenburg bei München
gebracht werden mußte. Hier machte das
Leiden rapide Fortschritte; Prinz Otto verlor
immer mehr die Herrschaft über sich selbst.
Von Wahnvorstellungen verfolgt, gelang es
ihm öfter, aus Nymphenburg zu entfliehen.
So einmal im Jahre 1873, wo er plötzlich
am Fronleichnamstage in der Frauenkirche
zu München erschien und dort mit so lauter
Stimme das Glaubensbekenntnis betete, daß
der Erzbischof das Hochamt unterbrechen und
ihn wegführen lassen mußte. So ein anderes
Mal, wo Prinz Otto plötzlich im Münchener
Residenzschloß auftauchte, einen Fensterhaken
auf sich und hinausstieg: „Choseau! Kletter
mit, man will mich umbringen!“ Angesichts
solcher und ähnlicher Vorkommnisse mußte na-
türlich die Bewachung und Bewachung des
Prinzen verschärft werden. So wurde er
1874 nach dem Lustschloß Schleißheim, nördlich
von München, überführt, das geeigneter er-
schien, als Nymphenburg mit seinen weit-
läufigen Parkanlagen. Aber auch hier, noch
immerhin freier Aufenthaltsort erwies sich auf
die Dauer nicht als zweckentsprechend, und
schon im Jahre 1878 wurde der Prinz nach
dem südlich von München inmitten herrlicher
Waldungen gelegenen, ganz von hohen

Mauern umgebenen Schloße Füssenried ver-
bracht, wo er noch heutigen Tages weilt.

Hier war es auch, wo ihm im Juni 1886
Oberhofmarschall Baron Wallen und General
v. Prantl die Nachricht von dem tragischen
Tode seines Bruders und der Einsetzung der
Regentenschaft des Prinzen Luitpold brachten.
Eine leise Erinnerung an seinen Bruder,
eine lebhaftige Freude, nun Majestät ge-
nannt zu werden, schien damals den
unglücklichen König zu durchdringen; immer-
fort wiederholte er die neue Titulatur und
sagte dann lächelnd zu seinem Kammerdiener:
„Du mußt mich jetzt Majestät nennen.“
Hatte der König in Nymphenburg und
Schleißheim und auch während der ersten
Zeit seines Füssenrieder Aufenthaltes noch
die und da Interesse an der Außenwelt ge-
nommen, so war jetzt sein Verstand einem
finsternen Stumpfsein gewichen, der ihn die
Tragik der Ereignisse des Jahres 1886 für
Bayern nicht im entferntesten fassen ließ. Die
damalige Erklärung in der bayerischen Kammer,
daß König Otto an Exaltations- und De-
pressionszuständen, an Einseitigkeiten und
geistiger Verwirrung leide, und daß keine
Hoffnung auf Besserung bestesse, war also
voll berechtigt.

Seitdem ist es still geworden vom König
Otto. Seit 13 Jahren hat man ihn, der bis
zum Jahre 1895 Spazierfahrten in die Um-
gebung von Füssenried zu unternehmen
pflegte, nicht mehr gesehen. Unfähig begibt
sich eine Spezialkommission nach Füssenried,
um sich von dem Befinden des Königs zu
überzeugen und später dem Landtag darüber
Auskunft geben zu können. Was über den
König verlautet, war Jahr für Jahr das
Gleiche: sein körperlicher Zustand war ein
ausgezeichnet, sein geistiger dagegen der
unverändert apathisch. Heute aber, wo sich in
dem Befinden des Königs eine solche Ver-
änderung zeigt, wo auch die körperlichen Kräfte
schwanden und an Stelle der Wuthie wieder
die Exaltationen treten, wird das Interesse
an seiner Persönlichkeit nach langer Zeit zum
ersten und letzten Male wieder erwachen.
Von dem unglücklichen König, der keine Spur
seines Willens in der Geschichte Bayerns
hinterläßt, wird sich das Interesse dann un-
geteilt den Lebenden zumenden, also dem
Chiem des Verstorbenen, dem Prinzregenten
Luitpold und seinem Sohn, dem Prinzen
Ludwig. Auf sie als die nächstberechtigten
um Thronen richtet sich die Hoffnung des
bayerischen Volkes. Unwillkürlich taucht da-
bei die Frage auf: Wird Prinz Luitpold,
der jetzt im 88. Lebensjahre steht, zu Gunsten
seines 63-jährigen Sohnes verzichten, oder
wird er, der die Last der Regentenschaft 22
Jahre hindurch trug, dieses Werk noch durch
die Erlangung der Königswürde krönen
wollen?

Schlimme Nachrichten aus Südwest-Afrika.

Die kleinen Gehefte mit Hottentotten aus
jüngster Zeit sind leider nur Vorläufer von
größeren feindlichen Ueberfällen auf feindliche
Formen und isolierte Teile unserer Schutz-
truppe gewesen. Wieder einmal hat afri-
kanischer Wahn das Blut mehrerer deutscher
Männer getrunken, und man muß offenbar
auf weitere Zusammenstöße gefaßt sein. Am-
lich wird heute aus Südwest gemeldet:

Am 19. Dezember überfiel ein 30 überge-
tretene Hottentotten bei Springbüchel eine Jagd-
gesellschaft, welche aus dem Jarm. S. ruller

auf Springpflü und drei Buren bestand. Der Bur Olt er wurde erschossen, fünf Gewehre, viel Munition und drei Pferde wurden von den Hottentotten erbeutet. Der Feind wich nach Norden aus.

Am gleichen Tage wurde die Farm Fettsluft (etwa vierzig Kilometer westlich Darginal) von zwanzig bis dreißig, mit Gemengten Modell 98 bewaffneten und bezimmerten Hottentotten überfallen. Die Führung hatte wahrscheinlich Abraham Koff, ein Unterkapitän Morengas. Außerdem bestand die Bande hauptsächlich aus Morengaleuten, die beim Transport von Warmbad zum Eisenbau entlaufen waren. Die Farmer Schmiebecke, Kube und Voltes sind gefallen, erbeutet wurden von den Hottentotten verschiedene Jagdbüchsen und zwei Pistolen; fünf Pferde und einiges Kleinvieh wurden nach der Grenze abgetrieben.

Ferner wurde am 18. d. Mts. die Pferdewache der 6. (Wehr-) Batterie bei Heidamm am Ostabgang der großen Karasberge durch Hottentotten angegriffen, wobei Sergeant Feblings, früher Infanterie-Regiment Nr. 67, (Halbsch) und Reiter Zimmernmann, früherer Pioneer-Battalion Nr. 3, (Brust- und Nackenschuß) töteten; sieben Pferde, neun Maulkuren, drei Ochsen wurden geraubt. Tags darauf wurde eine leere Karre derselben Batterie bei Fettsluft gleichfalls von Hottentotten überfallen, wobei Reiter Babbe, früherer Fußartillerie-Regiment Nr. 11, (Fleisch) und Wagen nebst Bespannung wurden geraubt. Ein am 20. d. Mts. früh auf den Viehposten Fonteinflus (bei Ullamas) der 6. (Wehr-) Batterie durch 15 bis 18 Hottentotten ausgeführter Überfall wurde von der Besatzung ohne Verluste abgewiesen. Drei Hottentotten wurden schwer verwundet.

Ob die genannten Überfälle von ein und derselben Bande herrihren, ist bis jetzt nicht festgestellt. Der Kommandeur des Stützbezirks (Reitmanns) Major Baerecke, hat mit den in der Nähe postierten Teilen der Schutztruppe sofort die Verfolgung der Räuberbanden aufgenommen. Das Ergebnis ist noch nicht bekannt.

Mit kleinen kleinen Banden von Hottentotten wird fertig zu werden, ist, wie die lange Reisebeschichte des Schutzbezirks aus zur Genüge gelebt hat, keine leichte Aufgabe.

Sturz des Diktators Castro.

London, 23. Dez. Die Herrschaft des Diktators Castro ist beendet. In Caracas und auch in anderen venezolanischen Städten fanden feurige Demonstrationen statt, um den Sturz Castros zu feiern. Es scheint, daß alle Parteien im Lande, die sonst durch weitgehende Differenzen getrennt sind, sich vereinigt haben, um Castro zu Fall zu bringen. Abgesehen von der Erledigung des Streitfalles mit Holland, die unmittelbar erfolgen dürfte, werden auch sonst weitgehende Änderungen eintreten. Alle diplomatischen Vertreter von Venezuela im Auslande, die sämtlich dem Regime Castro angehören, dürfen durch neue Männer ersetzt werden. Man legt den Wunsch, alle Ueberreste Castros abzuschaffen.

London, 23. Dez. Das „Neuerische Bureau“ meldet aus Caracas vom 21. d. M. Der Minister des Innern erließ eine Proklamation an die Gouverneure der einzelnen Staaten, durch die das Volk aufgefordert wird, die Regierung bei der Verbesserung der Lage des Landes zu unterstützen, und in der Reformen in der inneren Verwaltung und in den Beziehungen zu den anderen Ländern versprochen werden. Die Proklamation erklärt, die Regierung werde insbesondere den Kredit Venezuelas im Auge haben.

Hottendamm, 23. Dez. Den ausführlichen Depeschen aus Caracas sind noch folgende Einzelheiten zu entnehmen: Inmitten der Verwirrung und Unordnung, die den Sturz der alten Regierung begleitete, begab sich der deutsche Gesandte Freiherr von Sedendorf nach dem gelben Hause zu Gomez, und ihm Hollands Antwort auf den durch Sedendorf vermittelten Holland überbrachten Vorschlag Venezuelas mitzutheilen. Dieser ging dahin, das Waldrecht zum Schein vorstehen zu lassen, es aber zum toten Buchstaben zu machen. Das wurde von Holland glatt abgelehnt. Da kam der bedeutungsvolle Sonnabend, die Entdeckung der gegen Gomez gerichteten Verschwörung. Gomez machte die Verschwörer unerschuldlich und gab den Befehl zur Verhaftung des Ministers des Innern Lopez Parat, des Telegraphendirektors Fernandez und anderer Mitschuldiger. Dann erließ er eine Proklamation, worin er seine Haltung den Verschwörern gegenüber rechtfertigte und eine scharfe Lösung aller internationalen Streitfragen bekräftigte. Auf der Plaza de Bo-

liar in Caracas veranstaltete eine riesige Menge begeisterter Kundgebungen und äußerte ihre Zufriedenheit über den eingetretenen Wechsel. Dr. Paul, der bisherige Minister des Aeußern, der am 24. d. M. seine Europareise antritt, verließ alle Geländeten, es seien Maßregeln zum Schutz der fremden Interessen getroffen. Gomez befehl, alle politischen Gefangenen zu befreien. Der Wechsel der Dinge in Venezuela wird in Holland mit großer Befriedigung aufgenommen. Die Presse betont, das neue Ministerium in Caracas zeige einen verständlichen Geist, der für die Schlichtung der zwischen den beiden Regierungen schwebenden Schwierigkeiten nur Gutes bedeuten kann.

Die Balkan-Wirren.

Merseburg, 24. Dezember. Eine Nachricht, deren Bestätigung abzuwarten bleibt, und die wir sonst anderwärts nicht finden, wäre, falls sie wahr sein sollte, geeignet, eine gewisse Beunruhigung hervorzurufen. Wir finden sie in der „Saale“, und geben sie nur unter Vorbehalt wieder. Sie lautet:

Wien, 23. Dez. Die internationale Lage wird in gutunterrichteten diplomatischen Kreisen jetzt weniger günstig beurteilt, als das noch vor einigen Tagen der Fall war. Jedemfalls ist eine baldige Klärung der Situation nicht zu erwarten, obwohl die Verhandlungen zwischen Oesterreich und der Türkei einen ziemlich glatten Verlauf nehmen. Es scheint, daß der Zusammentritt der Konferenz noch auf längere Zeit hinausgeschoben ist. Man betrachtet die russische Antwort auf die österreichische Konferenznote als eine Art Abbruch der direkten Verhandlungen zwischen Oesterreich und Rußland. In der russischen Note wird ausgeführt, daß der Modus procedendi, den Oesterreich vorschlägt, zwar angenommen wird, daß aber Rußland erst dann wieder mit Oesterreich in direkte Unterhandlungen einzutreten gelassen ist, wenn Oesterreich Ungarn mit allen anderen Berliner Signatarmächten zu einer Uebereinstimmung in den Fragen der Annexion Bosniens und der Herzegowina gelangt ist. Bis dahin sollen die direkten Verhandlungen zwischen Petersburg und Wien ruhen. In diesem Regierungsstreifen hat dieses Vorgehen Rußlands sehr unangenehm berührt, da man darin eine gefährliche Verschleppung der Konferenz erblickt.

Wien, 23. Dezbr. Gegenüber anderslautenden Meldungen teilt das Wiener Telegraphen-Bureau mit, daß die österreichisch-ungarische Regierung sich auf die Erörterung künftiger Ansprüche auf eine Geldentschädigung bisher überhaupt nicht eingelassen habe.

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

Berlin, 23. Dezember. (Hofnachrichten) Seine Majestät der Kaiser machte gestern vom Neuen Palais aus einen Ausritt. Mehrere Nachrichten liegen nicht vor.

Mannheim, 23. Dez. Die heutige Versammlung der ausständigen Arbeiter des Streikverks, in der verhandelt werden sollte, ein anderes Abstimmungsrecht zu erzielen, nahm einen tumultuösen Verlauf. Bei der Abstimmung wurden 5 weiße Zettel, 43 für die Beendigung des Streiks und 467 für die Fortführung des Streiks abgegeben. Der anwesende Vertreter der Zentralleitung des Metallarbeiterverbandes erklärte aber den Streik trotzdem für beendet, weil durch seine Fortsetzung die ganze Organisation gefährdet werden würde. Unter großem Tumult ging die Versammlung auseinander.

Locales.

Merseburg, 24. Dezember. Gedentag. Morgen, am ersten Feiertag, wird es ein Tage sein, daß der Landeshauptmann der Provinz Sachsen, Geheimrat Barthelemy, verstarb.

Auszeichnung. Wie das in Brüssel erscheinende Journal „Etoile belge“ meldet, ist Herr Alfred C. Blanche, General-Direktor der Firma C. W. Julius Blanche und Comp., zum Kommandeur des belgischen Löwen-Ordens und des Persischen Sonnen-Ordens ernannt worden. Herr Oscar Wähler, General-Agent, seit 28 Jahren der genannten Firma attached, wurde zum Ritter desselben Ordens ernannt.

Nebel und Glätteis. Das rechte Winterwetter der beiden Weihnachtstagen bekommen wir nicht mehr, die schönen Winterlandchaften und der Weihnachtsmann mit dem dicken Pelz und den Sitzapfen im Bart

gehören mehr ins Reich der Vergangenheit, als der Gegenwart. Diesmal haben wir starken Nebel, sehr starken sogar, es ist fast ein Wunder, daß auf der Eisenbahn und auf der Landstraße nichts passiert ist. Seit heute hat sich auch Glätteis dazu gesellt, das Passieren der Straßen war stellenweise riskant, und tatsächlich sind in mehreren Straßen Passanten hingerührt. Einer frohen Weihnachtstfeier, die wir mehr wünschen, wird hoffentlich das wenig weihnachtliche Wetter keinen Eintrag tun.

Provinz und Umgegend.

Halle a. S., 23. Dez. In der chemischen Fabrik von Gutz & Richter in Halle-Brümlitz entstand heute abend ein Großfeuer infolge Unachtsamkeit der Kesselanlage. Die Arbeiter retteten sich durch die Fenster. Die Flammen erreichten eine Höhe von 60 Meter. Wasser bleibt, da es sich um brennende Oel handelt, wirkungslos. Das Bösen geschieht daher durch Ausprägung von Säurefäule. Das Destillationsgebäude ist eingestürzt. Der Brand dauert an. Die Feuerwehr sucht die Nachbargebäude zu schützen.

Lauchstedt, 22. Dez. Am 20. Dezember fand in Halle die erste Sitzung des Lauchstedter Theater-Vereins statt, der unter dem Eindruck des ungemeinen Erfolges der diesjährigen Aufführungen Menandrischer Komödien und der Goethefesten Spitzigkeits begründet hat. Er beschloß im Frühjahr 1909 vorerst Goethefeste, die sonst nicht im Spielplan erscheinen, darzubieten und denkt zunächst an sein altes Lauchstedter Eröffnungsspiel „Was wir bringen“, sowie an die jedem Goethefreunde teure großartige „Barbara“. Zu jeder Auskunft über den Lauchstedter Theater-Verein ist Geheimmer Kommerzienrat Dr. Heinrich Lehmann in Halle a. S. bereit. — In dem Aufsatze heißt es u. a.: „In dem durch die Erinnerung an Goethe und Schiller gewirkten, von berufener Architektenhand wiederhergestellten Theater zu Lauchstedt haben nach langer Pause im Juni und Juli dieses Jahres zum ersten Male wieder dramatische Aufführungen stattgefunden. Der starke Eindruck, den diese Aufführungen in Verbindung mit dem eigentümlichen Zauber des Ortes auf alle Teilnehmer gemacht haben, mußte die Ueberzeugung wachrufen, ob es nicht möglich und angemessen sei, diese Bühne nicht bloß als eine künftige Reliquie aus der großen Weimarer Zeit pietätvoll zu bewahren und zu erhalten, sondern sie auch wieder dauernd in den Dienst der dramatischen Kunst zu stellen, indem man ähnliche Aufführungen wie die in diesem Jahre gegebenen regelmäßig in jedem Sommer wiederholt. Dabei gebietet es schon der Genius des Ortes, daß Goethes Auffassung des Theaters und Goethes Regieplan den Maßstab sowohl für die Wahl der Stücke als für die Inszenierung abgeben müssen. Um aber zugleich diesen Lauchstedter Aufführungen ihren besonderen Charakter aufzuprägen, wird man — und dies ist ganz gewiß ebenfalls im Goetheischen Sinne — darauf bedacht sein müssen, außer eigentümlich klassischen Werken auch solche Dichtungen zur Darstellung zu bringen, welche man anderweitig entweder gar nicht oder äußerst selten, vor allem aber nicht in solcher Weise zu sehen bekommt. Es dürfen sich daher die Aufführungen nicht auf solche Stücke Goethes und Schillers beschränken, die zum stehenden Repertoire jeder größeren Bühne gehören, vielmehr müssen auch diejenigen Stücke berücksichtigt werden, die, weil sie sich mehr an einen ausserlebens Kreis als an die große Menge wenden, schon seit Menschenalters von der deutschen Bühne verschwunden sind, wie Goethes Singeliege, seine Faustnachfolger, Hofotokomödien, seine großen mythologischen Szenen.“ — Den ersten Vorstand bilden die Herren Freiherr von Wilmski, Landeshauptmann der Provinz Sachsen, in Merseburg, Dr. Heinrich Lehmann, Geheimmer Kommerzienrat, in Halle a. S., Professor Dr. Robert, Geheimmer Regierungsrat, in Halle a. S.

Wien, 22. Dez. Ueber einen bemerkenswerten Erfolg der heimischen Industrie wird gemeldet: Die Patente, nach welchen die hiesige Deutsch-Dänische Patent-Fabrik h. z. a. b. arbeitet, sind für das Gebiet der Vereinigten Staaten und Kanada an ein englisches Konfession für die Summe von ca. 450000 M. verkauft worden. An diesem Betrage soll das Aelter Unternehmen zu einem namhaften Prozentsatz partizipieren. Weitere Verkäufe der Patente an ausländische Staaten hofft man binnen kurzem abzuschließen.

Gerichtszeitung.

Düsseldorf, 23. Dez. Der bekannte Groß-industrielle J. P. aus Köln, der im Juni ein neues Automobil eines namhaften Herstellers überfahren und getötet hat, wurde zu einem Monat Gefängnis verurteilt.

Bresden, 22. Dez. Die Strafkammer verurteilte nach mehrtägiger Hauptverhandlung den früheren Direktor der Stenographischen Kaufmanns-Bank in Berlin, wegen Betruges, einfachen Bankrotts und Bilanzverfälschung in einem Jahre und acht Monaten Gefängnis, 1100 M. Geldstrafe und fünf Jahren Ehrverlust, und den früheren Gesellschaftsbeamten und späteren Liquidator Kaufmann Franz Alexander R. o. d. wegen Betruges und Kontowahrgangs zu 1100 M. Geldstrafe.

Freiburg, 22. Dez. Vor der Strafkammer des Landgerichts Freiberg fand sich der 37jährige Gutsherr und frühere Gemeindevorstand Wertig als Angeklagter wegen Uebertretung des Gesetzes über die Verurteilung von Verurteilten zu verantworten. Der Angeklagte trieb mit der Gerbermeisterin C. G. Wilmann in Oltra sogenannte Differenzgeschäfte und wurde im Jahre 1907 zum Zwangsurlaub auf den Namen der Wilmann gefällig zu haben. Er wurde wegen schwerer Uebertretung und verurteilt zu vier Jahren Zuchthaus und 3000 M. Geldstrafe. An deren Stelle eventuell weitere 200 Tage Zuchthaus zu treten haben, verurteilt. Außerdem wurden ihm die bürgerlichen Ehrenrechte auf 10 Jahre aberkannt.

Magd., 23. Dez. Heute morgen 9 Uhr wurde der wegen Raubmordes, begangen am 27. Mai d. J. an der 70jährigen Witwe Pfeiffer in Montoy-Flaouille, zum Tode verurteilte Mörder Stephan Hippel durch den Richterspruch des Landgerichts Freiberg zum Tode verurteilt. Der Angeklagte hatte am 27. September auf der hiesigen Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als der Schnellzug von Halle durchgezogen war, wurde durch Signal ein Überzug von Schienen für den gerade über die Station hinweg zum Tode verurteilten Angeklagten herabgelassen. Der Angeklagte hatte sich in der Station den Dienst eines Schrankenwärters am Bahnhofsübergang zu versehen. Nach 6 Uhr, als

Unser grosser, alljährlich nur einmal stattfindender

♦ Inventur-fussverkauf ♦

beginnt Dienstag den 29. Dezember.

Sämtliche Waren, welche der Mode unterliegen, sowie solche, von denen geschlossene Sortimente nicht mehr vorhanden sind, ferner Waren, die beim Dekorieren oder am Lager etwas gelitten haben, verkaufen wir

zu bedeutend, vielfach bis über die Hälfte herabgesetzten Preisen.

Aus den grossen Beständen empfehlen besonders:

Grosse Posten Kostüme, Kostümröcke, schwarze Jacketts, Sammet- und Plüsch-Jacketts, Frauenmäntel, Kimonos, engl. Paletots, Staubmäntel, Blusen in Seide, Spitze und Wolle, Waschblusen, Waschkleider, garnierte Kleider, Morgenröcke, Matinees, Knaben- und Mädchen-Konfektion.

Grosse Posten Kleiderstoffe in Wolle, Halbwole, Baumwolle, Wollmousseline, Waschstoffe, Seidenstoffe für Braut-, Gesellschafts- und Strassenkleider, Blusen etc., Sammete, halbfertige Roben, Besätze, Tüll- und Spachtel-Passenstoffe, Spitzen, Chiffon-Einsätze, Garnituren, Kragen, Schleifen, Jabots, Stickereien, Chinébänder, Pelz-Colliers, Muffen, Baretts, Kindergarnituren, Anzugstoffe für Herren und Knaben. Wollene Tücher, Kopfschawls, Lama-Echarpes, Handschuhe, Strümpfe, Mützen, Normal-Unterzeuge, Unterröcke, Korsetts, Wirtschafts- und Tändelschürzen.

Grosse Posten **Damenwäsche**, Tag- und Nachthemden, Beinkleider, Frisiermäntel, Untertaillen, die durch Dekorieren beschmutzt worden sind, sowie einzelne Stücke und Reismuster.
Herren-Oberhemden, weiss u. bunt, Manschetten, Kragen, Serviteurs, Herren-Krawatten.

Hementuche, Leinen, Negligébarchende, Inletts, Bettzeuge, Tafel- und Tischwäsche, Wischtücher, Handtücher, Taschentücher. Grosse Posten Gardinen, abgepasst und Stückware, Reste für 1-4 Fenster, Stores, Vitragen, Kanten, Tüll-Bettdecken und Bettwand-Dekorationen, Portièren, Tisch- und Diwanddecken, Teppiche, Bettvorleger, Läuferzeuge, Fenstermäntel, Sofabezüge, Sofakissen, Felle, Gobelins, Reise- und Schlafdecken.

Reste und Coupons aller Warengattungen **fabelhatt billig!**

Die jetzigen Preise sind auf jedem Gegenstand mit deutlichen Zahlen vermerkt und verstehen sich rein netto gegen Kasse.

Brummer & Benjamin, Halle a. S.

Grosse Ulrichstrasse 22, 23, 24.

Bankhaus Friedrich Schultze,

Merseburg.

Gegründet 1862.

An- und Verkauf von Wertpapieren, Aufbewahrung, Verwaltung und Beleihung derselben. Diskontierung guter Wechsel. Konto-Korrent- und Sched-Verkehr.

Annahme von Spareinlagen, Verzinsung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage der Abhebung bei kulantesten Bedingungen. Vermietung von **Schrankfächern** in feuer- und diebesicherer Tresoranlage. **Kostenfreie Einlösung aller Kupons und Dividendscheine.**

Carl Gieseuths

Handelslehranstalt, Halle a. S., Sternstr. 10.

Direktion: **Carl Gieseuth.** Beginn neuer Kurse für **Damen und Herren**

zur vollständigen Ausbildung für das Kontor oder in einzelnen Kontorfächern täglich.

Neue Einzelunterricht. Vorm., Nachm.- und Abendkurse. Kurse für Kaufleute, Landwirte und Handwerker. Näheres, sowie Prospekte im Bureau der Anstalt. Fernruf 3013.

Wo

kauft man billig nur gut solid gearbeitete Möbel und Polsterwaren?

Halle a. S., Fleischerstrasse 31.

Möbelfabrik H. Bergmann

Ausstattungen von Mk. 200.—, 400.—, 600.—, 1500 bis 4000

stets am Lager.

Telephon 2382.

Lieferung frei durch eigenes

Gesicht.

300.000 Mark auf Ader zu billigem Zinsfuß auszuliehen

H. Silberberg, Bankgeschäft, Halberstadt.

Ungarweine

der Deutschen Zentral-Weinhandlung vorzüglicher Qualität, direkt bezogen, wie: **Sunhady, Ober-Ungar, Ruster, Réneser, Szamorodner, Ofener, St. Marten,**

insbesondere **Medizinal-Ungarweine** chem. untersucht, empfiehlt zu billigsten Preisen

Adolf Kunecke, Kolonialwaren- und Weinhandlung, Merseburg, Gutenbergstr. 1.

Herzog Christian. Welt-Panorama.

Eine prachtvolle Wanderung durch **Konstantinopel, Galata, Pera, Bosphorus,**

Hierzu eine Beilage.

Für die Redaktion verantwortlich: Rudolf Heine. — Druck und Verlag von Rudolf Heine, Merseburg.

Reuters Werke
mit Wörterbuch
fein gebunden, sind wieder eingetroffen, und werden die-
selben, 2 Bände für 3.50 M. bar abgegeben in der
Kreisblatt-Druckerei.

Osw. Rossberg,
Goldschmied,
Merseburg,
Burgstr. 10.

Reichhaltiges Lager
in Juwelen, Gold- und Silberwaren
in allen Preislagen.
Echt silberne
und Alpaca-versilb. Bestecke,
beste Fabrikate und Doubléwaren
zu billigsten Preisen.
Goldene Trauringe.
Neuheiten. (2532)

Landwirte achtet bei
Maisfutter auf die Säcke!

Original-Markte „Homco“.

Jeder Sack rot Homco gezeichnet.

Schlurick's Anstalt für Naturheilkunde.
— Halle a. S. —
Fernruf 2389. Geg. 1880. Hochstr. 11—17, Am Steinweg.
Behandlung aller Krankheiten nach dem gesamten Naturheil-
verfahren. Gute Erfolge bei Frauenkrankheiten aller Art.
Luft-, Licht- und Sonnenbäder, Parkanlage. (2406)
Mässige Preise. Prospekt kostenfrei.

Grosser Abbruch.
Zuckeraff. Halle, Hospitalplatz, Tel. 87, billig zu verkaufen: Balken
Dachstuhl, Sparren, Säulenbühler jeder Länge und Stärke, wie neu,
Latten, Pfosten, Bretter, Türen, Fenster große Posten Mauern
und Dachsteine, neue Form, I-Träger jeder Länge und Stärke
eif. Säulen, Feuerholz etc. alles in großen Massen, wie neu. (2282)

Leipziger Tageblatt
und
Handelszeitung
Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Das Leipziger Tageblatt ist als hervorragende Handels-
zeitung und hochangesehenes, modernes Familienblatt bei
Handel, Industrie, Gewerbe und den gutsituierten, also wirk-
lich kaufkräftigen Familien Leipzigs und seiner Umgebung
vortrefflich eingeführt und eignet sich daher ganz beson-
ders zur Veröffentlichung von Qualitätsanzeigen jeder Art.

Inserate 50 mm breite Petitzeile 30 Pf,
101 mm breite Reklamezeile 1.20 M.

Postabonnementspreis 1.20 M monatlich.

Probennummern kostenlos!
Vertreter für Merseburg:
Friedr. Pouch, Merseburg, Burgstr. 2.

Nur für Landwirte.
Haben Sie
sich schon eingehend überzeugt,
welche Vorteile Ihnen Hertzbergs
Hand-Stroh-Press und -Bindeapparat
bringt? — Tun Sie es sofort. —
Hundert Ihrer Kollegen machen sich
die Arbeit des Strohbündens zu einer
leichten und angenehmen Arbeit.
Ausserdem erspart Ihnen der so sinn-
reich konstruierte, einfache Apparat
viel Ärger und Verdross. — Losses
hinter dem Strohhalm ist ausgeschlossen.
— Platzmangel gibt es nicht mehr.
— Der Apparat kann an jeder Dresch-
maschine gebraucht werden und ist
sofort von jeder Person zu bedienen.
— Der Erfinder und alleinige Fabrikant
Leo Hertzberg, Weissenfels 25
sendet auf Wunsch jedem Interes-
santen Preisliste mit Abbildungen
und Zeugnisabschriften umsonst zu.
Seit 6 Monaten sind bereits über
900 Apparate verkauft.

Hautunreinigkeiten
Sommerprossen, Mitesser, Pickel, Fettfleckchen
verschwinden bereits in kurzer Zeit nach
einer **Edel-Borax Kur**. — Edel-Borax in
Verbindung mit Edel-Borax Seife reinigt
die Poren und fördert die unbedingte notwendige
Hautventilation, während Edel-Creme der
Haut eine ungenährte Geschmeidigkeit verleiht.
Edel-Creme ist das beste Mittel gegen
abgesprungene Hände, Wundsein, jucklicher
Atektomie, da es weder klebt noch fetzt, ohne
Berührung auch am Tage anzuwenden.
Bei Wundsein der Kinder hervorragend.

Edel-Borax à 10, 25 u. 50 Pf.,
Edel-Borax-Seife à 50 Pf.,
Edel-Creme à 50 Pf. u. 1 M.
in sämtl. Apotheken, Drogerien und
Parfümerien zu erhalten.
Depot: **Adler-Drogerie W. Kießlich.**

Trockenschneideln
in großen und kleinen Posten hat
jederzeit abzugeben
Nittergut Grossgörschen,
Bahn. Vitzén.

Karpfen, Schleie,
Hechte, Aale
empfehlen billigst
H. Birnstiel, Fischmeister,
Fischertstraße 15.

Pferde
zum Schlachten
kauft (1975)
Reinhold Möbius,
Hofschlächterei m. elektr. Motorbetrieb
Delarube 5, Tel. 349.

15000 K^o
Moorerde eingetroffen
Durch besonders günstigen Abschluß und Bezug
in großen Mengen offerierte
Moorbäder jetzt 50 Pfg. billiger.
Moorbäder werden angewandt gegen **Gicht**
und **Rheumatismus, Frauenkrankheiten,**
Bleichsucht und Blutarmut, Ischias,
Neuralgie, Neurasthenie.
Moorbäder können zu jeder Jahreszeit
genommen werden.
Moorerde auch außer dem Hause.
Dampf- und Warmbad
Leunaerstrasse 10.

Vorschuss-Verein zu Merseburg
Giro-Konto e. G. m. b. H. Giro-Konto
Reichsbank Halle. Fernsprecher Nr. 341. Dresdner Bank Berlin.

Annahme verzinslicher Einlagen.
Im Kontokorrent-Verkehr mit täglicher Rückzahlung,
" Scheck-Verkehr, } provisions-
" Sparkassen-Verkehr mit Kündigung nach Verein- } frei.
barung bei kulanter Rückzahlung.
Für gesperrte Einlagebücher besondere Bestimmungen.

Gewährung von Krediten.
A. Im Diskont-Verkehr gegen gezogene Wechsel,
B. " Vorschuss-Verkehr gegen eigene Wechsel.
C. " Kontokorrent-Verkehr.

An- und Verkauf von Wertpapieren aller Art unter kulanten
Bedingungen.
Wechsel-Inkasso auf alle deutschen und ausländischen Plätze.
Vermietung von Schrankfächern in unserer Stahlkammer, die zur
Aufbewahrung von Wertpapieren, Dokumenten, Schmuckgegen-
ständen etc. dienen, unter eigenem Mitverschluss des Mieters.
Kurszettel und Verlosungslisten liegen in unserm Geschäftslokal
Markt Nr. 10 aus. (2054)
Kassstunden: Vormittags 9—1 Uhr, nachmittags 3—5 Uhr.

Die sich während des Weihnachtsgeschäftes angesammelten
Reste und Coupons
aller Warengattungen
sind zusammengestellt und kommen von
Montag, den 28. cr. ab bis Donnerstag, den 31. cr.
zu außergewöhnlich billigen Preisen
zum Verkauf. (2903)
Otto Dobkowitz, Merseburg.

Nach längerer Ausbildung in der Dr. Timmermannschen Bruchheil-
anstalt zu Hannover habe ich in **Leipzig-Schleussig, Damm-
strasse 10** eine
Bruchheilanstalt
f. Unterleibs-, Wasser- u. Krampfadernbrüche (ohne Operation) eröffnet.
Sprechstunden nur Wintergartenstr. 7, 10¹/₂-12, 4-5, Mittwoch u. d
Sonntags nur Vormittags. Prospekt frei. Zuschriften nach Damm-
strasse 10 erbeten.
Dr. H. Jacobi, Arzt.

Helios-Bad. Nachweislich gute Er-
folge. Rheumatis, Gicht, Ischias,
Blutarmut, Nervenstärke,
Magen- u. Blasenleiden, Schlaf-
losigkeit, Erschlaffungen etc.

Naßpreßsteine
vorzüglichster Holzart sind noch vorrätig
Grube Pauline bei Dörstewitz.

Für die Redaktion verantwortlich: Rudolf Heine. — Druck und Verlag von Rudolf Heine, Merseburg.